

Musterraumprogramm zu den Orientierungswerten für Schüler- und Jugendwohnheime sowie sozialpädagogisch begleitete Wohngruppen in Bayern

Raumfunktion	1.1 Schülerwohnheime (Kinder im Grundschulalter)	1.2 Schülerwohnheime (Kinder und Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe)	2.1 Blockschülerheime	2.2 Jugendwohnheime	2.3 Jugendwohnheime mit integrierten Einzelplätzen für junge Menschen mit zusätzlichem erzieherischem Bedarf	3. Sozialpädagogisch begleitete Wohngruppen
Schlafräume	Zweibettzimmer	Zweibettzimmer	Zweibettzimmer ¹	Ein- und Zweibettzimmer	Ein- und Zweibettzimmer	Ein- und Zweibettzimmer
	Einbettzimmer je ca. 12 m ² und Zweibettzimmer je ca. 14 m ²					
Wohn- und Esszimmer	ca. 2 m ² je Platz	ca. 2 m ² je Platz	Wohnzimmer/Aufenthaltsräume in ausreichender Anzahl und Größe. Auf einen angemessenen Gruppenbezug ist zu achten. Zentrale Essensversorgung in einer Kantine/in Speiseräumen möglich.			
Küche	eigene Küche je Wohngruppe	eigene Küche je Wohngruppe	In der Regel zentrale Essensversorgung in einer Kantine/in Speiseräumen. Teeküchen auf den Stockwerken.			
Sanitäranlagen	je Wohngruppe getrennt für Mädchen und Buben	je Wohngruppe getrennt für Mädchen und Buben	Nach Möglichkeit Schlafräume mit Sanitärzellen.			

¹ Angestrebt sind auch in Blockschülerheimen ausschließlich Zweibettzimmer. Dieses Ziel soll langfristig im Rahmen von geplanten Renovierungs- oder Neubaumaßnahmen erreicht werden. Im Bestand sind weiterhin Zimmer mit bis zu vier Betten möglich.

Büros für Leitung, Verwaltung und gruppenübergreifende Dienste

Besprechungsraum

Studier- bzw. Hausaufgaben-zimmer

Freizeit-/Mehrzweckräume

Funktionsräume für gruppenübergreifende Dienste

Räume zur Wäschepflege

Abstellräume

je nach Größe und Zielgruppe der Einrichtung

Das Erfordernis barrierefreier Gebäudezugänge und ggf. von Gebäudestockwerken sowie von Sanitäranlagen für Rollstuhlfahrer ist stets zu prüfen, bei Umbau- und Neubaumaßnahmen grundsätzlich zu beachten.

Jede Einrichtung muss bei der Ausstattung dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche ihre Wertsachen geschützt vor Dritten aufbewahren können.

Die technische Ausstattung der Einrichtung soll den Kindern und Jugendlichen die Verwendung elektronischer Medien ermöglichen (z.B. Internetanschlüsse).

München, 15.11.2013